



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Raumplanung	
10. DEZ. 1974	
HJM	1961.

VOM

6. Dezember 1974

Nr. 7075

Mit Beschluss Nr. 3555 vom 18. Juni 1974 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Dornach unterbreitete Baulandumlegung "Saffret" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Saffret" der Einwohnergemeinde Dornach wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber

Dr. Max G... [Signature]

Bau-Departement (4) mit Akten pk
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2) mit 1 gen. Plan (Leinwand) und 1 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle (folgt später)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Amtschreiberei Dorneck, Dornach, mit 1 gen. Plan und 1 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle (folgt später)

./.

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan und 1 Zuteilungs-
und Dienstbarkeitentabelle (folgt später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4143 Dornach (2), mit 1 gen.
Plan und 1 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle
Baukommission der Einwohnergemeinde 4143 Dornach
Vermessungsbüro A. Hulliger, 4143 Dornach (2), mit dem
Ersuchen, die erforderlichen Pläne und Tabellen der
Staatskanzlei zur sofortigen Genehmigung zuzustellen
Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs



Grundsätzl. Genehmigung.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
E	20. JUNI 1974
Li	Abf.

VOM

18. Juni 1974

Nr. 3555

I.

Die Einwohnergemeinde Dornach legt dem Regierungsrat die Baulandumlegung "Saffret" zur grundsätzlichen Genehmigung vor. Die Umlégungsakten wurden vom 11. Januar 1974 bis 10. Februar 1974 öffentlich aufgelegt. Gegen die Auflage erhob Herr E. Boder-Furlenmeyer, Binningen, Einsprache. Der abweisende Gemeinderatsentscheid wurde rechtzeitig an den Regierungsrat weitergezogen. Das in die Baulandumlegung einbezogene Grundstück GB Dornach Nr. 1048 (neu 834) steht im Gesamteigentum der Erbengemeinschaft Ad. Boder-Fink. Die Erbengemeinschaft besteht aus 4 Geschwistern. Drei der vier Gesamteigentümer haben gegen die vom Gemeinderat aufgelegten Baulandumlegungsakten keine Einsprache eingereicht und beim Regierungsrat auch keine Beschwerde erhoben. Der Beschwerdeführer selber hat auf Gemeindeebene nur eine vorsorgliche Einsprache eingereicht, nicht begründet und auch nicht zurückgezogen. In der Beschwerde an den Regierungsrat macht er formelle Mängel und Erbschaftsstreitigkeiten geltend.

Nach Artikel 602 Absatz 2 ZGB können Gesamteigentümer nur gemeinsam über die Rechte der Erbengemeinschaft verfügen. Der einzelne Erbe kann weder für seinen ideellen Teil noch für alle als Prozesspartei auftreten. Als besondere Verwaltungs- und Verfügungshandlung, die grundsätzlich Einstimmigkeit erfordern, gilt auch die Beschwerdeführung im Verwaltungsverfahren (Berner Kommentar zum Erbrecht, 2. Auflage 1964, Seite 826 N 32 zu Art. 602 ZGB). Eine Erbenvertretung nach Artikel 602 Absatz 3 ZGB wurde auch nicht bestellt. Weil deshalb alle 4 Mitglieder der Erbengemeinschaft eine notwendige Streitgenossenschaft bilden, fehlt in der vorliegenden Beschwerde die erforderliche Legitimation zur Sache; auf die Beschwerde des Herrn E. Boder-Furlenmeyer, Binningen, ist deshalb nicht einzutreten.

Dieser formelle Gesichtspunkt hat nach den vorstehenden Ausführungen freilich keinen Einfluss auf den Entscheid in der Sache selber, da die Beschwerde sachlich aussichtslos wäre.

Der Kostenvorschuss wird mit den Bemühungen des Staates verrechnet.

II.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Die zur Genehmigung notwendigen und öffentlich aufgelegten Unterlagen sind dem Regierungsrat vollständig unterbreitet worden (Pläne alter und neuer Besitzstand, Eigentümer- und Flächenverzeichnis, Dienstbarkeitentabelle). Der grundsätzlichen Genehmigung der Baulandumlegung "Saffret" steht somit nichts mehr im Wege, da sie zweckmässig und sachlich begründet ist. Es tritt die übliche Gebührenbefreiung ein.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Saffret" der Einwohnergemeinde Dornach wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Dornach wird angewiesen, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen und dem Bau-Departement je 4 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne sowie je 4 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabellen mit dem Gesuch um definitive Genehmigung einzureichen.
3. Auf die Beschwerde des Herrn E. Boder-Furlenmeyer, Binningen, wird nicht eingetreten.
4. Der Beschwerdeführer hat eine Gebühr von 100 Franken zu bezahlen; diese wird mit dem geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.
5. Für die durch das Unternehmen erforderlichen grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

E. Boder-Furlenmeyer, Binningen

Gebühr (inkl. Kosten) Fr. 100.-- (Verrechnet mit Kosten-
===== vorschuss)

Ammannamt Dornach

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 18.--

Fr. 68.-- (Staatskanzlei
===== Nr. 536) KK

Der Staatsschreiber

Dr. Max G...

Bau-Departement (3) (pw) mit Akten

Rechtsdienst (5) (pw)

Tiefbauamt (2)

Hochbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2)

Finanzverwaltung (2)

Steuerverwaltung (2)

Kreisbauamt III, Dornach

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach

Ammannamt 4143 Dornach KK

Baukommission 4143 Dornach

E.Boder-Furlenmeyer, Hohlegasse 45, 4102 Binningen, RE

Geometerbüro Hulliger, 4143 Dornach

1. Introduction

The purpose of this study is to investigate the effects of various factors on the performance of a system.

2. Methodology

The methodology used in this study involves a series of experiments designed to measure the impact of different variables on the system's output.

3. Results

The results of the experiments show a clear correlation between the input variables and the system's performance.

4. Discussion

The findings of this study suggest that the system's performance is significantly influenced by the variables tested.

Further research is needed to explore the underlying mechanisms of these effects.

The implications of these results are discussed in the following section.

The study concludes with a summary of the key findings and their practical applications.